

Staatsarchiv Würzburg, Protokoll des Würzburger Domkapitels, Juni 1618

Der Dompropst schlägt im Domkapitel vor, die nunmehr über ein Jahr inhaftierte Amme gegen Urfehde aus der Haft zu entlassen, weil es trotz Folter kein beständiges Geständnis gibt, sonstige Indizien fehlen und sie wegen ihrer Armut die bereits über 100 fl. aufgelaufenen Haftkosten niemals wird bezahlen können. Das Mägdlein soll ins Juliuspital überstellt werden, die Magd weiterhin in Haft bleiben.

Verhaffte ammenfrau zu Ochsenfurth

Ferners haben ihro gnaden herr dombpropst wegen der nunmehr über jahr unndt tag zue Ochsenfurth verhafft geßesennen ammenfrauen erinnerung sonderlich dahin gethan, ob nit dieselbe, wieweils uf unterschiedlich angewendte tortur kein beständige aussag wegen der vermuthen hexerey bishero von ihr zu bringen geweßen, unnd keine andere indicia vorhanden, gleichwoll nicht desto weniger bereit uf die 100 fl. atzt costenn, darann sie ihrer armuth wegen nichts zu bezahlen, ufgewendet worden, zue ersparung uncostens uf ein geschworne urphet der gefengnus zu erlassen sein möchte. Darauff dann geschlossen, das sie sollte erlaßen

193v

194r

unnd wegen des magdtleins, das dasselbe etwann in Julier Spital gebracht unnd daselbsten möchte instituiert werden, bey ihrer fürstlichen Gnaden angehalten, das grosse mädtlein aber, so ferners verdächtig machen sollte, bis uf weitem bescheidt in verwahrung gelassen werden.

Transkription: Robert Meier, www.hexen-in-wuerzburg.de (2024)
CC BY-NC 4.0